

## (10) AT 509 376 A1 2011-08-15

# Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: A 201/2010 (51) Int. Cl. : **B61D 15/06** (2006.01)

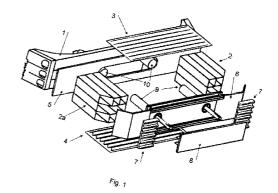
(22) Anmeldetag: 11.02.2010(43) Veröffentlicht am: 15.08.2011

(73) Patentanmelder: SIEMENS AG ÖSTERREICH A-1210 WIEN (AT)

(72) Erfinder:
GRAF RICHARD
WIEN (AT)
MEISSL THOMAS
OBERSDORF (AT)
RITTENSCHOBER ANDREAS
WIEN (AT)
SEITZBERGER MARKUS DR.
WIEN (AT)

#### (54) CRASHMODUL FÜR EIN SCHIENENFAHRZEUG

(57) Crashmodul für ein Schienenfahrzeug, umfassend mindestens ein Crashelement (2, 2a), welches vor der Fahrzeugstruktur (1) angeordnet ist, wobei mindestens ein Querprofil (3, 4) vorgesehen ist, welches mit dem mindestens einem Crashelement (2, 2a) verbunden ist und welches in Längsrichtung des Schienenfahrzeugs eine wesentlich niedrigere Druckfestigkeit aufweist als in Querrichtung.





#### Zusammenfassung

- 5 Crashmodul für ein Schienenfahrzeug, umfassend mindestens ein Crashelement (2, 2a), welches vor der Fahrzeugstruktur (1) angeordnet ist, wobei mindestens ein Querprofil (3, 4) vorgesehen ist, welches mit dem mindestens einem Crashelement (2, 2a) verbunden ist und welches in Längsrichtung des 10 Schienenfahrzeugs eine wesentlich niedrigere Druckfestigkeit aufweist als in Querrichtung.
  - Sig. Fig. 1



#### Beschreibung

Crashmodul für ein Schienenfahrzeug

5

#### Technisches Gebiet

Die Erfindung betrifft ein Crashmodul für ein Schienenfahrzeug, insbesondere für eine Straßenbahn.

10

#### Stand der Technik

- 2ur Verbesserung des Verformungsverhaltens von Schienenfahrzeugen bei Zusammenstößen werden häufig Crashzonen eingebaut. Das Ziel dieser Verbesserungsmaßnahmen ist es, die Aufprallenergie so aufzunehmen, dass definiert verformbare Knautschzonen diese Energie in Verformungsenergie wandeln und dabei die Belastungen für die Personen im Fahrzeug minimiert werden, sowie, dass die Überlebensräume im Fahrzeug nicht zu stark verformt werden, um die Verletzungswahrscheinlichkeit für die Personen im Fahrzeug zu reduzieren.
- Zu diesem Zweck können einerseits großflächige Bereiche der Schienenfahrzeugstruktur so gestaltet werden, dass sie die Verformungsenergie gezielt aufnehmen können oder es werden spezielle Crashmodule auf die Front- und Heckstruktur des Schienenfahrzeugs aufgesetzt. Letzteres ist vorteilhaft, da eine Reparatur nach einem Zusammenstoß durch die leichte Zugänglichkeit dieser Crashmodule vereinfacht wird. Zusammenstöße zwischen Schienenfahrzeugen erfolgen im Wesentlichen in Richtung der Fahrzeuglängsachse, allenfalls kann ein Niveauunterschied, beispielsweise durch



unterschiedliche Beladungszustände der kollidierenden Fahrzeuge zu einem sogenannten Aufreiten führen. Um diesen Effekt zu verhindern, ist meist ein Aufreitschutz vorgesehen, wobei typischerweise mit einer Zahnstruktur versehene Platten an jedem Fahrzeug angebracht sind, welche sich im Kollisionsfall untereinander verhaken und das Aufreiten

verhindern. Bei Schienenfahrzeugen, bei welchen ein erhöhtes Risiko eines Zusammenstoßes mit einem anderen Hindernis als einem weiteren 10 Schienenfahrzeug besteht (insbesondere Straßenbahnen), stellt sich ein weiteres Problem. Es ist ein wesentlich breiteres Spektrum von Kollisionsszenarien abzudecken, wobei einseitig versetzte und schräge Kollisionen von herkömmlichen Knautschzonen bzw. Crashmodulen, die im Wesentlichen auf 15 Kollisionen in Längsrichtung hin ausgelegt sind, nur unbefriedigend beherrscht werden. Beispielsweise fordert die Norm EN 15277 für Straßenbahnfahrzeuge den Nachweis eines Zusammenstoßes mit einem baugleichen Fahrzeug mit 15km/h bei 40mm vertikalen Versatz und einen Zusammenstoß mit einem unter 45 Grad schräggestellten Hindernis von 3 Tonnen bei 20 einer Geschwindigkeit von 25km/h (Kollisions-Szenario Zug gegen Leicht-LKW an einer Straßenkreuzung). Konventionelle, für longitudinale Zusammenstöße ausgelegte Crashmodule können diese schräge Belastung oft nicht zufriedenstellend aufnehmen, da dabei eine Biege- und 25 Schubbeanspruchung an diesen Crashmodulen auftritt, unter der das betroffene Crashelement ohne Vorkehrungen zur Querabstützung seitlich wegknicken wird. Beispielhaft sei WO 2009/040309 erwähnt. Das darin offenbarte Crashmodul 30 verhindert zwar das Aufreiten der Schienenfahrzeuge, allerdings bietet es keine für die Aufnahme von schrägen Kollisionen geeigneten Verformungsbedingungen. Eine

entsprechende Auslegung der bekannten Crashelemente in einer



Art, dass sie sowohl longitudinale als auch schräge Kollisionen gleichermaßen gut verarbeiten können, würde zu extrem aufwendigen, komplizierten und schweren Crashelementen führen, welche für den Einsatz an Schienenfahrzeugen nicht geeignet sind.

#### Darstellung der Erfindung

10 Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Crashmodul für ein Schienenfahrzeug anzugeben, welches auch bei schrägen Kollisionen die Aufprallenergie zu dissipieren vermag und dabei einfach und ohne wesentlichen Gewichtsnachteil aufzubauen ist.

15

5

Die Aufgabe wird durch ein Crashmodul mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand untergeordneter Ansprüche.

- 20 Dem Grundgedanken der Erfindung nach wird ein Crashmodul für Schienenfahrzeuge aus mindestens einem Crashelement aufgebaut, welches mit einem Querprofil verbunden ist. Dieses Querprofil weist als wesentliche Eigenschaft eine unterschiedliche Druckfestigkeit in der Richtung der
- 25 Fahrzeuglängsachse in Verhältnis zur Druck- und Schubfestigkeit in Querrichtung auf, wobei die Druck- und Schubfestigkeit in Querrichtung wesentlich größer als die Druckfestigkeit in Längsrichtung ist. Wird solcherart ein bekanntes Crashelement (beispielsweise aus Aluminium- oder 30 Stahlprofilen oder Aluminiumschaum) mit einem Querprofil zu
  - Stahlprofilen oder Aluminiumschaum) mit einem Querprofil zu einem erfindungsgemäßen Crashmodul erweitert, so bleibt die energieaufnehmende Wirkung des Crashelements für Zusammenstöße in Fahrzeuglängsrichtung praktisch unverändert



(wegen der geringen Druckfestigkeit des Querprofils in Längsrichtung des Fahrzeugs entstehen kaum zusätzliche Kräfte auf das Fahrzeug).

Für schräge Zusammenstöße (Zusammenstöße mit zusätzlicher lateraler Krafteinwirkung), wie sie etwa bei Unfällen von Straßenbahnen mit Kraftfahrzeugen auftreten können, stellt sich die vorteilhafte Wirkung gegenständlicher Erfindung ein. Eine solche laterale Kraft wird durch das Querprofil aufgenommen und in bestimmte Punkte des Wagenkastens

10 eingeleitet, wobei das Querprofil das seitlich angeordnete Crashelement so stützt, dass dieses die Kollisionsenergie durch plastische Verformung dissipieren kann. Das im Wesentlichen für longitudinale Energieaufnahmen ausgelegte Crashelement wird damit von der Weiterleitung der lateralen

15 Kräfte in die Wagenkastenstruktur befreit und es tritt kein Knicken dieses Crashelements auf.

Das erfindungsgemäße Querprofil ist besonders vorteilhaft durch ein im Wesentlichen plattenförmiges Material aufzubauen, welches durch bestimmte Modifikationen eine unterschiedliche Festigkeit in verschiedenen Richtungen

Beispielsweise eignen sich dafür Bleche mit vielfach trapezförmigen Querschnitt, Bleche mit aufgesetzten dreieckförmigen Verstärkungen oder Profile mit Ausnehmungen.

25

20

aufweist.

Die Querprofile werden bevorzugterweise aus Metall, beispielsweise Stahl oder Aluminium, bzw. Aluminiumlegierungen gefertigt.

30 Eine wesentliche vorteilhafte Eigenschaft der Erfindung ist es, dass nur sehr geringe konstruktive Änderungen bekannter Crashmodule erforderlich sind und dabei weder ein wesentlich

10

20

25



vergrößerter Bauraum erforderlich ist, noch ein wesentlich erhöhtes Gewicht des Crashmoduls entsteht.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil dieser Erfindung ist es, dass Schienenfahrzeuge durch den Einsatz des hier beschriebenen Crashmoduls nach schrägen Zusammenstößen in den meisten Fällen (wenn die Aufprallenergie nicht zu groß war) sehr schnell, einfach und preisgünstig repariert werden können, da das Crashmodul die Aufprallenergie aufnimmt und die Wagenkastenstruktur somit vor Beschädigungen geschützt ist. Bei bekannten Crashmodulen führen schräge Zusammenstöße in den meisten Fällen hingegen zu Beschädigungen der Wagenkastenstruktur.

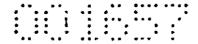
Bei nur geringen Aufprallenergien ist es sogar möglich, das 15 Crashmodul mittels Austausch einzelner betroffener Bauteile des Crashmoduls zu reparieren.

Weiters ist es besonders vorteilhaft, das Crashmodul aus mehreren Crashelementen (typischerweise je eines links und rechts der Fahrzeuglängsachse), einer hinteren Anschlussplatte, einer vorderen Anschlussplatte und einem oder zwei Querprofilen auszustatten. Solcherart lässt sich ein einfach zu montierendes und zu tauschendes Crashmodul aufbauen. Dabei wird der Wagenkasten mit Mitteln zur Aufnahme eines solchen Crashmoduls (z.B. Anschlussplatte mit festen Anschlusspunkten, sogenannte "Schnittstelle") ausgestattet und das Crashelement lösbar (beispielweise mittels Schraubverbindungen) oder unlösbar (z.B. durch Schweißen) daran befestigt.

30

In einer Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, ein Crashmodul mit Mitteln zur Verhinderung des Aufkletterns (Anticlimber) auszustatten.





Eine weitere bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sieht vor, das Crashmodul mehrstufig aufzubauen, wobei für die erste Stufe reversible Pufferelemente eingesetzt werden, welche kleine Aufprallenergien aufnehmen können, ohne dass dabei eine plastische Verformung (weder der Pufferelemente noch der Crashelemente) auftritt.

10

15

#### Kurzbeschreibung der Zeichnungen

Es zeigen beispielhaft:

- Fig.1 Crashmodul in Explosionsdarstellung
- Fig.2 Crashmodul in Schnittdarstellung, Dreiecksprofil
- 20 Fig.3 Crashmodul in Schnittdarstellung, Lochprofil
  - Fig.4 Crashmodul in Schnittdarstellung, Trapezprofil
  - Fig.5 Crashmodul in Schnittdarstellung, unbelastet
  - Fig.6 Crashmodul in Schnittdarstellung, longitudinale Last 1
  - Fig.7 Crashmodul in Schnittdarstellung, longitudinale Last 2
- 25 Fig.8 Crashmodul in Schnittdarstellung, longitudinale Last 3
  - Fig. 9 Crashmodul schräge Last, unbelastet
  - Fig.10 Crashmodul schräge Last 1
  - Fig.11 Crashmodul schräge Last 2
  - Fig.12 Crashmodul ohne Querprofil schräge Last



#### Ausführung der Erfindung

Fig.1 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in Explosionsdarstellung. Ein Crashmodul umfasst in dem in Fig.1 dargestellten Ausführungsbeispiel zwei Crashelemente 2, 2a, 5 welche zwischen einer hinteren Anschlussplatte 5 und einer vorderen Anschlussplatte 6 angeordnet sind. Ein Querprofil 3 und ein unteres Querprofil 4 sind jeweils in der aus den beiden Crashelementen 2, 2a und den Anschlussplatten 5, 6 10 umrandeten Fläche angeordnet und können mit den genannten Bauteilen verbunden sein, beispielsweise mittels Schweißverbindungen. In gezeigtem Ausführungsbeispiel sind als weitere Bauteile zwei Pufferelemente 9 dargestellt, welche an der vorderen Anschlussplatte 6 montiert sind und welche eine Stoßstange 8 aufweisen. Weiters ist die vordere 15 Anschlussplatte 6 mit zwei gezahnten Platten als Aufkletterschutz 7 versehen. Das solcherart aufgebaute Crashmodul ist mit dem Wagenkasten 1 verbunden. Der Wagenkasten 1 weist an dieser Verbindungsstelle eine 20 entsprechend stabile Aufnahmemöglichkeit auf, an welcher das Crashmodul etwa mittels einer lösbaren Verbindung (z.B. Schraubverbindung) oder auch fix (z.B. durch Anschweißen) befestigt werden kann. Weiters sind an dem Wagenkasten 1 zwei Führungsrohre 10 vorgesehen, welche der longitudinalen Führung der Pufferelemente 9 dienen. 25 Das gezeigte Ausführungsbeispiel umfasst neben dem der Erfindung zugrundeliegenden Bauteilen Querprofil 3 und unteres Querprofil 4 weitere Bauteile, welche in Abhängigkeit vom jeweiligen Einsatzzweck des Crashmoduls entfallen können. Insbesondere ist auch vorgesehen, nur ein Querprofil 30 anzuordnen, wobei entweder das Querprofil 3 oder das untere

Querprofil 4 entfallen kann.



- Fig.2 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in Schnittdarstellung. Es ist ein in Längsrichtung des Schienenfahrzeugs geschnittenes Crashmodul dargestellt, wobei das Querprofil 3 und das untere Querprofil 4 als
- 5 Dreiecksprofil ausgebildet sind. Ein solches Dreiecksprofil weist die für den Einsatz als Querprofil erforderlichen mechanischen Eigenschaften (unterschiedliche Festigkeit in verschiedenen Richtungen) auf.
- Fig.3 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in Schnittdarstellung. Es ist ein in Längsrichtung des Schienenfahrzeugs geschnittenes Crashmodul dargestellt, wobei das Querprofil 3 und das untere Querprofil 4 als Lochprofil ausgebildet sind. Fig.3 zeigt beispielhaft eine weitere
  Möglichkeit, die erforderlichen mechanischen Eigenschaften der Querprofile 3, 4 mittels eines im Wesentlichen plattenförmigen Bauteils zu erlangen.
- Fig. 4 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in

  20 Schnittdarstellung. Es ist ein in Längsrichtung des
  Schienenfahrzeugs geschnittenes Crashmodul dargestellt, wobei
  das Querprofil 3 und das untere Querprofil 4 als Trapezprofil
  ausgebildet sind.
  - Neben den gezeigten Ausführungsarten Dreieckprofil,
- 25 Lochprofil und Trapezprofil sind alle weiteren
  Ausführungsarten von gegenständlicher Erfindung umfasst.
  Beispielsweise können die Querprofile durch verrundete
  Profile (wellblechartig) die erforderlichen Eigenschaften
  erzielen. Ebenso sind alle Herstellungsarten der Querprofile
- 30 3,4 von gegenständlicher Erfindung umfasst, die Querprofile können etwa mittels eines Gieß- oder Extrusionsverfahrens erlangt werden oder mehrteilig aus einzelnen Teilen gebaut werden.

30



# Fig. 5 bis Fig. 8: Simulation der Verformungsverhaltens bei jeweils ansteigender longitudinaler Last

- 5 Fig.5 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in Schnittdarstellung, in unbelastetem Zustand. Es ist das Crashmodul aus Fig.2 dargestellt, wobei keine Aufprallkräfte auf das Crashmodul wirken.
- Fig.6 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in Schnittdarstellung, in belastetem Zustand. Es ist das Crashmodul aus Fig.2 dargestellt, wobei Aufprallkräfte in longitudinaler Richtung auf das Crashmodul wirken. In diesem Belastungszustand wurde die Stoßstange 8 bereits auf den maximalen Verfahrweg der Pufferelemente 9 (in Fig. 6 nicht sichtbar) eingedrückt. Die Struktur des Crashmoduls weist keine plastischen Verformungen auf.
- Fig.7 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in

  20 Schnittdarstellung, in belastetem Zustand. Die Aufprallkräfte in longitudinaler Richtung sind höher als in dem in Fig.6 gezeigtem Zustand. Das Crashelement 2 zeigt plastische Verformungen, die Querprofile 3, 4 knicken aus und behindern die gewünschten Verformungen der Crashelemente nicht.

Fig.8 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in Schnittdarstellung, in belastetem Zustand. Die Aufprallkräfte in longitudinaler Richtung sind höher als in dem in Fig.7 gezeigtem Zustand. Das Crashelement 2 zeigt massive plastische Verformungen, die Querprofile 3, 4 sind äußerst stark ausgeknickt.



# Fig. 9 bis Fig. 11: Simulation der Verformungsverhaltens bei jeweils steigender schräger Last

- Fig.9 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in unbelastetem Zustand. Es ist das Crashmodul aus Fig.1 dargestellt, wobei keine Aufprallkräfte auf das Crashmodul wirken.
- Fig.10 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in belastetem Zustand. Es ist das Crashmodul aus Fig.1 dargestellt, wobei schräge Aufprallkräfte auf das Crashmodul wirken. Bei dieser Belastung werden die Stoßstange 8 und die Pufferelemente 9 nicht eingedrückt, da die Belastung in diesem Fall direkt in schräger Richtung in die vordere

  15 Anschlussplatte 6 im Bereich des Crashelementes 2 eingeleitet wird. Das Crashelement 2 weist beginnende plastische Verformungen im Bereich der Krafteinleitungsstelle auf.
- Fig.11 zeigt beispielhaft und schematisch ein Crashmodul in belastetem Zustand. Die Aufprallkräfte sind höher als in dem in Fig.10 gezeigtem Zustand. Das Crashelement 2 zeigt massive plastische Verformungen, die Querprofile 3, 4 leiten die laterale Kraftkomponente in die feste Wagenkastenstruktur ein und verhindern ein Ausknicken des Crashelements 2.

- Fig.12 zeigt beispielhaft und schematisch die Simulationsergebnisse eines Crashmoduls ohne Querprofil(e) nach einem Aufprall mit schräger Kraft. Das Crashelement 2 weist massive plastische Verformungen und Ausknickungen auf.
- 30 Die laterale Kraftkomponente bewirkt auch eine beginnende Ausknickung an dem Crashelement 2a und Zerstörungen der inneren Bauelemente des Crashmoduls.





### Liste der Bezeichnungen

5	1	Wagenkasten			
	2, 2a	Crashelement			
	3	Querprofil			
	4	Unteres Querprofil			
10	5	Hintere Anschlussplatte			
	6	Vordere Anschlussplatte			
	7	Aufkletterschutz			
	8	Stoßstange			
	9	Pufferelement			
	10	Führungsrohr			
15					



#### Patentansprüche

- Crashmodul für ein Schienenfahrzeug, umfassend
  mindestens ein Crashelement (2, 2a), welches vor der
  Fahrzeugstruktur (1) angeordnet ist, dadurch
  gekennzeichnet, dass mindestens ein Querprofil (3, 4)
  vorgesehen ist, welches mit dem mindestens einem
  Crashelement (2, 2a) verbunden ist und welches in
  Längsrichtung des Schienenfahrzeugs eine wesentlich
  niedrigere Druckfestigkeit aufweist als in
  Querrichtung.
  - 2. Crashmodul gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Querprofil (3, 4) ein im Wesentlichen plattenförmiges Bauteil ist.
    - 3. Crashmodul gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Querprofil (3, 4) als Dreiecksprofil ausgebildet ist.
    - 4. Crashmodul gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Querprofil (3, 4) als Lochprofil ausgebildet ist.

25

15

- 5. Crashmodul gemäß Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Querprofil (3, 4) als Trapezprofil ausgebildet ist.
- 6. Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Querprofil (3, 4) mit dem mindestens einem Crashelement (2, 2a) verschweißt ist.

10

15



- 7. Crashmodul nach einem der vorgehenden Ansprüche,
  dadurch gekennzeichnet, dass eine hintere
  Anschlussplatte 5 und eine vordere Anschlussplatte 6
  vorgesehen sind und die Crashelemente (2, 2a) zwischen
  der Anschlussplatte 5 und der vorderen Anschlussplatte
  6 angeordnet sind.
  - 8. Crashmodul gemäß Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine Stoßstange 8 und ein Aufkletterschutz 7 vorgesehen sind.
  - 9. Crashmodul nach einem der vorgehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Crashmodul Mittel zur lösbare Befestigung an dem Wagenkasten (1) eines Schienenfahrzeugs umfasst.
  - 10.Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Crashmodul für die Herstellung einer nicht-lösbaren Befestigung mit dem Wagenkasten (1) eines Schienenfahrzeugs ausgebildet ist.
  - 11. Schienenfahrzeug mit einem Crashmodul nach einem der vorgehenden Ansprüche.

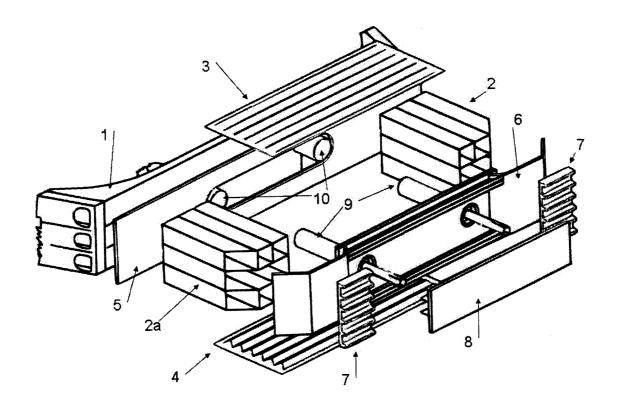


Fig. 1

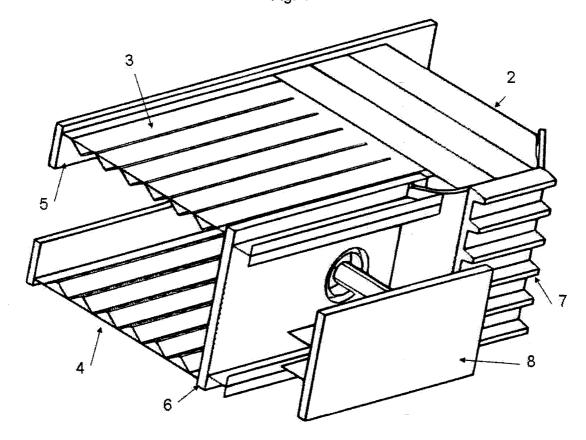
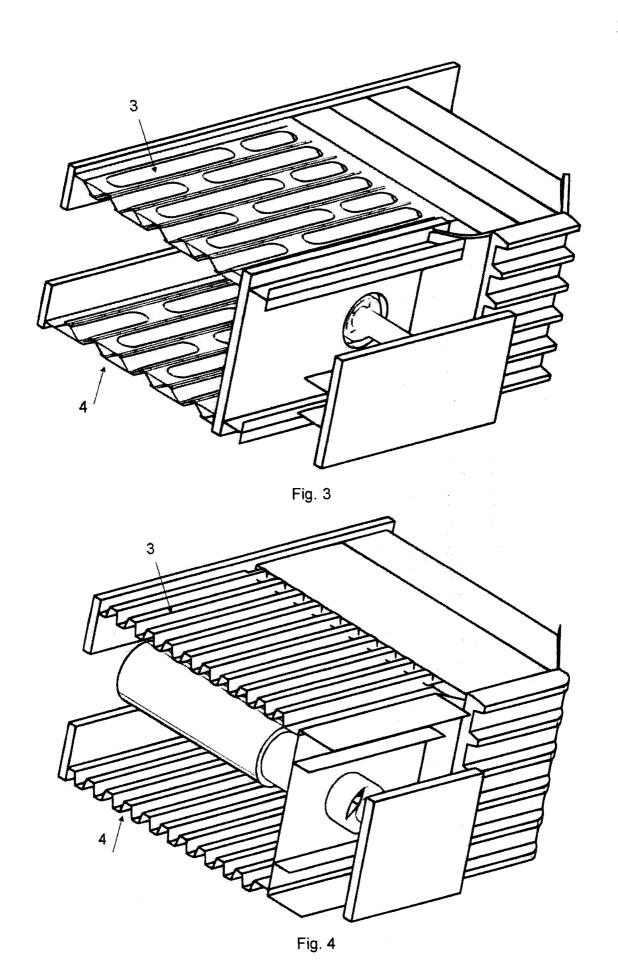


Fig. 2



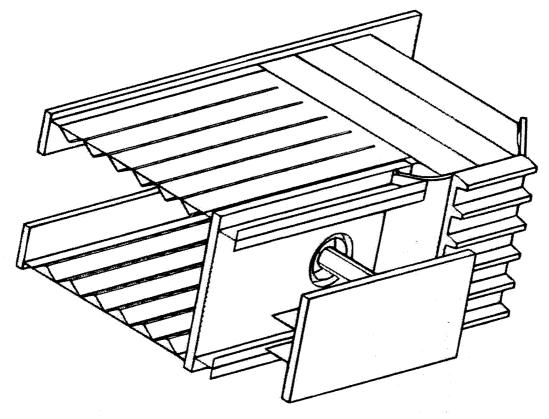
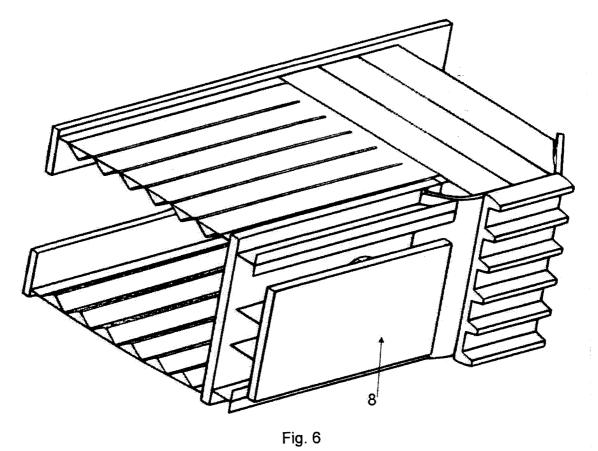
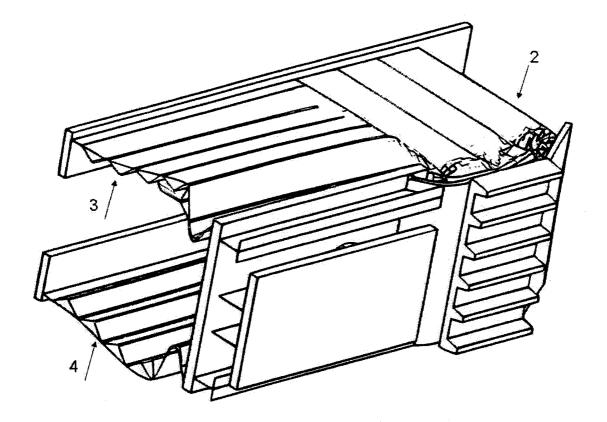


Fig. 5







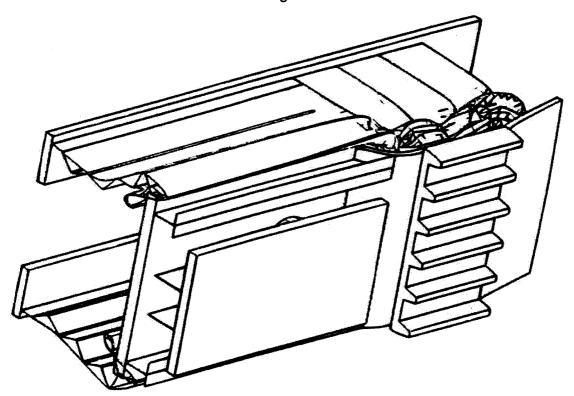


Fig. 8

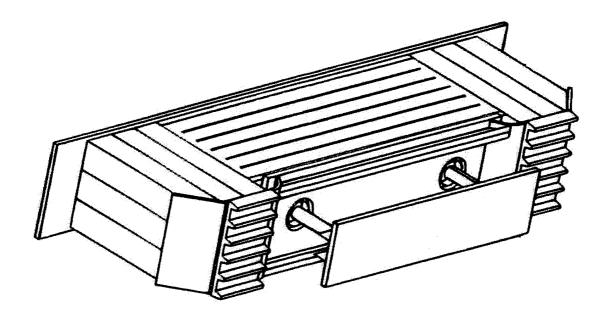


Fig. 9

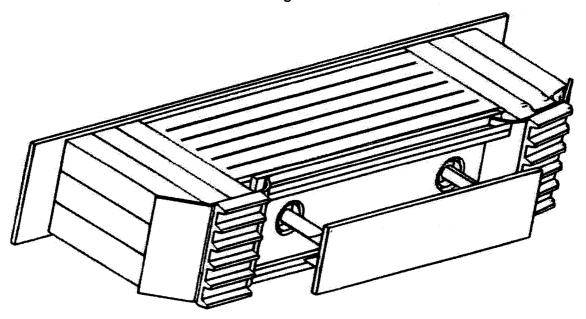


Fig. 10

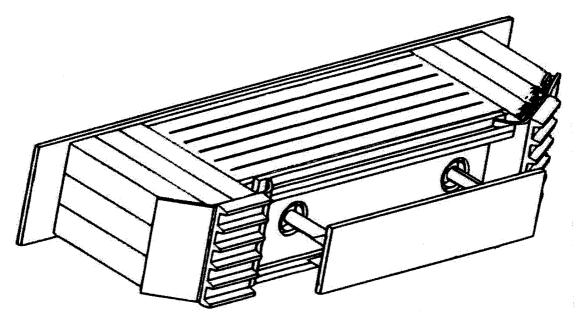


Fig. 11

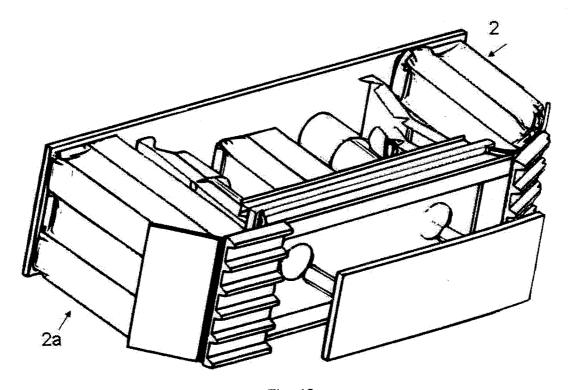


Fig. 12

#### Patentansprüche

- Crashmodul für ein Schienenfahrzeug, umfassend
  mindestens ein Crashelement (2, 2a), welches vor der
  Fahrzeugstruktur (1) angeordnet ist und mindestens ein
  im Wesentlichen plattenförmiges Querprofil (3, 4)
  vorgesehen ist, welches mit dem mindestens einem
  Crashelement (2, 2a) verbunden ist, dadurch
  gekennzeichnet, dass dieses Querprofil (3, 4) in
  Längsrichtung des Schienenfahrzeugs eine wesentlich
  niedrigere Druckfestigkeit aufweist als in Querrichtung.
- Crashmodul nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass
   das Querprofil (3, 4) im Querschnitt als Dreiecksprofil ausgebildet ist.
  - 3. Crashmodul nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Querprofil (3, 4) als Lochprofil ausgebildet ist.
  - 4. Crashmodul nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Querprofil (3, 4) als Trapezprofil ausgebildet ist.
- 5. Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das mindestens eine Querprofil (3, 4) mit dem mindestens einem Crashelement (2, 2a) verschweißt ist.
- 6. Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch

  30 gekennzeichnet, dass das Crashmodul eine hintere

  Anschlussplatte (5) und eine vordere Anschlussplatte (6)

  umfasst und die Crashelemente (2, 2a) zwischen der

Anschlussplatte (5) und der vorderen Anschlussplatte (6) angeordnet sind.

- 7. Crashmodul nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass
   5 das Crashmodul eine Stoßstange (8) und einen
   Aufkletterschutz (7) umfasst.
- Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Crashmodul zur lösbaren
   Befestigung an dem Wagenkasten (1) eines Schienenfahrzeugs ausgebildet ist.
- Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Crashmodul für die Herstellung einer Schweißverbindung mit dem Wagenkasten (1) eines Schienenfahrzeugs ausgebildet ist.
  - 10. Schienenfahrzeug mit einem Crashmodul nach einem der Ansprüche 1 bis 9.

### Recherchenbericht zu A 201/2010 Technische Abteilung 2A



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>B61D 15/06</b> (2006.01)								
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: B61D 15/06								
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B61D, B61F								
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC								
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 11. Februar 2010 eingereichten Ansprüchen 1 bis 11 erstellt.								
Kategorie <sup>7</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichun Textstelle oder Figur soweit		art (Anmelder),	Veröffentlichungsdatum,	Betreffend Anspruch			
X	DE 10 2008 007590 A1 (\$ Figur 2.	SIEMENS AG),	6. August	2009 (06.08.2009)	1, 2, 11			
X	DE 103 01 273 A1 (SIEM Figur, Anspruch 1.	ENS AG), 22. A	pril 2004 (	22.04.2004)	1, 2, 11			
×	JP 2001-088698 A (KAW 3. April 2001 (03.04.2001 Figur 7.	1, 2, 11						
Ì								
Datum der Beendigung der Recherche:  3. Dezember 2010  □ Fortsetzung sieh			e Folgeblatt	Prüfer(in): DiplIng. HENGL				
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungs-				Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.				
gegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.			dem Priori	dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde,				
Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.  Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.								